



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 03/2022)

Carolyn Hogrefe (im Folgenden Trainerin) bietet unter anderem folgende Dienstleistungen rund ums Pferd an:

Verhaltenstraining auch speziell für Hengste und Jungpferde, Zirkustraining, Freiheitstraining und Verladetraining.

Für alle verhaltensbezogenen Trainingsprogramme bei Pferden gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss von eventuell bestehenden Bedingungen des Kunden.

1. Die Leistungen werden am und mit dem Pferd des Kunden erbracht. Die Leistungen finden, soweit nicht anders vereinbart, am Standort des zu trainierenden Pferdes bei Vertragsschluss statt.
Für Seminare ist mit der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 100,- € zu leisten.
Neben dem Honorar für das Training steht der Trainerin eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 0,50 € je gefahrenem Kilometer von Eickeloh zum Standort des Pferdes und zurück zu.
Als Erfüllungsort für die Zahlung der Vergütung wird Eickeloh vereinbart.
Es besteht eine Vorleistungspflicht des Kunden. Das heißt, dass das Honorar vor der Leistungserbringung der Trainerin vollständig zu zahlen ist.
2. Eine Stornierung von gebuchten Leistungen ist bis zu einem Zeitpunkt von 8 Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin kostenlos möglich. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor dem Termin sind 50 % der Kursgebühr zu entrichten. Ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist das Honorar voll zu entrichten. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen Ersatzkunden zu stellen oder nachzuweisen, dass durch andere Ersatztermine kein Honorarausfall entstanden ist.
Falls für einen Kurs weniger als 8 Teilnehmer angemeldet sind hat die Trainerin ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, da die Einzelgebühren derart berechnet sind, dass die Gemeinkosten und der Gewinnanteil sich auf 8 Teilnehmer verteilen. Dies gilt nicht, wenn die angemeldeten Kunden die Kursgebühren der fehlenden Teilnehmer übernehmen.
3. Bei den Leistungen der Trainerin handelt es sich um Dienstleistungen. Ein bestimmter Erfolg kann nicht garantiert werden und ist nicht geschuldet. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Trainerin wird ausgeschlossen, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.
Der Kunde ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für sein Pferd für die Dauer des Trainings zu unterhalten und diese auf Anfrage nachzuweisen.
4. Für alle geschlossenen Verträge gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von EU-Kaufrecht.